

Stenographisches Protokoll

über die

13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 9. Oktober 1903.

Inhalt:

Verlesung der Zuschrift des k. k. Statthalters, mit welcher für die anlässlich des Namensfestes Sr. Majestät des Kaiser von Seite des Landtages des Herzogtumes Steiermark dargebrachte Glückwunschsendung der Allerhöchste Dank mitgeteilt wird.
Verlesung der Zuschrift des k. k. Statthalters in Angelegenheit der am 8. Oktober 1903 vorgenommenen Ergänzungswahl eines Landtagsabgeordneten aus der Wählerklasse des steiermärkischen großen Grundbesitzes.

Angelobung.

Protesterklärung des Abgeordneten Sutter, namens des Klubs der Deutschen Volkspartei, aus Anlaß der in der zwölften Landtagsitzung am 7. Oktober 1903 nach Abschluß der Begründungen über die den ungarischen Ausgleich betreffenden Anträge abgegebenen Erklärung des k. k. Statthalters. — Beantwortung dieser Protesterklärung durch den Statthalter.

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Altersunterstützung dienstunfähig gewordener Arbeitslehrerinnen. (Beilage Nr. 36); —

an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.

Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Weinkultur-Ausschusses.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte. (Beilage Nr. 18. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen, betreffend die Abhilfe gegen die durch das Hochwasser der Drau in den Gerichtsbezirken Pettau und Friedau verursachten Schäden. (Beilage Nr. 131. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Josef Orinig und Genossen, betreffend Fortsetzung der Böhmitzregulierungsarbeiten. (Beilage Nr. 147. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Kočevar und Genossen, betreffend die Fortsetzung der Böhmitzregulierung. (Beilage Nr. 137. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Pfrimer und Genossen, betreffend den Bau einer Reichsbrücke über die Drau in Marburg. (Beilage Nr. 146. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Größtwang und Genossen, betreffend die rascheste Durchführung der notwendigen Verbauung des Söllbaches in der Gemeinde St. Nikolai. (Beilage Nr. 155. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Lipp und Genossen, wegen Errichtung eines Landes-Siechenhauses im Bezirke Voitsberg. (Beilage Nr. 156. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend den Bau eines Krankenhauses in Fürstenfeld. (Beilage Nr. 157. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße II. Klasse, Bahnhof Neumarkt—Ort Neumarkt—St. Lambrecht bis zur Bezirksgrenze Murau in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse. (Beilage Nr. 158. — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 129 Prozent im Jahre 1903. (Beilage Nr. 159);

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Weiz im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erwirkung eines Landesgesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentlichen Wasserleitungen im Markte Weiz, erlassen werden. (Beilage Nr. 160);
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Passail im Gerichtsbezirke Weiz, um Erwirkung eines Landesgesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitungsanlage im Markte Passail, erlassen werden. (Beilage Nr. 161);
4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ganz im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag, um Bewilligung zur Einhebung einer Müsillizenzgebühr im erhöhten Betrage von 2 K. (Beilage Nr. 162); —
an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Antrag des Abgeordneten Hautmann und Genossen, betreffend die Beibehaltung und Ausgestaltung günstiger Zugverbindungen auf den Linien Graz—Salzburg und Graz—Auffsee—Zschl—Attnang (k. k. Westbahn).

Antrag des Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Erlassung eines Verbotes hinsichtlich des Befahrens der Bezirksstraßen und Gemeinewege mit zweirädrigen Karren nach italienischem Systeme.

Interpellation des Abgeordneten Schweiger und Genossen an den Statthalter, betreffend die Verzögerung der Hinausgabe der Entscheidung in Angelegenheit eines Fischereirechts-Prozesses zwischen Jakob Riendl und der Firma Müller-Strub in Deutsch-Landsberg.

Interpellation des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an den Statthalter, wegen Erlassung einer Automobil-Fahrordnung gegen das Schnellfahren.

Interpellation des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die nicht erfolgte Vorlage einer neuen Geschäftsordnung für den Landtag.

Interpellation des Abgeordneten Brandl und Genossen an den Landes-Ausschuß, in Angelegenheit der der Gemeinde Apfelberg vorgeschriebenen Zinsenzahlung für das anlässlich des Schulhausbaues in Knittelfeld aufgenommene Baulapital.

Abwesenheitsanzeigen.

Konstituierung des Weinkultur-Ausschusses.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Mayr v. Melnhof und Otto Erber.

Von Seite der Regierung anwesend:

Seine Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Von Seite Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters sind mir zwei Zuschriften zugekommen, die ich mir zur Verlesung zu bringen erlauben werde.

Die erste Zuschrift lautet (liest):

„Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben für die anlässlich des Allerhöchsten Namensfestes von Seite des Landtages des Herzogtumes Steiermark dargebrachte Glückwunschkundgebung den Allerhöchsten Dank allergnädigst auszusprechen geruht.

Ich beehre mich, Euer Exzellenz hiervon in folge Erlasses des Herrn Ministerpräsidenten als Leiters des Ministeriums des Innern vom 7. d. M. ad Z. 7023/M. J. die Mitteilung zu machen.“

Ich bitte, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Die zweite Zuschrift lautet (liest):

„Ich beehre mich, im Anschlusse den Wahlakt, betreffend die am 8. Oktober d. J. vorgenommene Ergänzungswahl eines Landtagsabgeordneten aus der Wählerklasse des steiermärkischen großen Grundbesitzes gemäß § 52 der Landtagswahlordnung mit dem Beifügen zu übermitteln, daß dem neugewählten Abgeordneten Karl von Ritter = Zahony das Wahlzertifikat unter einem ausgefertigt wird.“

Der neugewählte Herr Abgeordnete ist in diesem hohen Hause erschienen und werde ich dessen Angelobung nunmehr vornehmen. (Liest):

„Die Landtagsabgeordneten haben bei ihrem Eintritt in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Landeshauptmannes an Eidesstatt zu geloben.“

(Über Namensaufruf leistet der Abg. Karl von Ritter = Zahony die Angelobung.)

Das Protokoll über die am 7. Oktober l. J. abgehaltene 12. Sitzung in dieser Session ist aufgelegt und hat sich zu demselben der Herr Abg. Sutter zum Worte gemeldet.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstfeld): Nach Einsichtnahme in das Protokoll der letzten Sitzung bin ich vom Klub der Deutschen Volkspartei, meiner Bestimmungsgenossen, beauftragt, folgende Erklärung abzugeben (liest):

„Se. Exzellenz der Herr Statthalter hat es für gut befunden, in der letzten Sitzung des hohen Hauses nach Abschluß der Begründungen über die den ungarischen Ausgleich betreffenden Anträge das Wort zu ergreifen und mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er eine meritorische Erörterung unterlasse, dem ersten Redner über die Art und Weise, wie dieser nach seiner Meinung die Krone in die Debatte gezogen hat, sein Bedauern auszusprechen.“

Se. Erzellenz der Herr Statthalter hat sohin ausschließlich zu dem Zwecke das Wort ergriffen, um gegenüber den Äußerungen eines Mitgliedes dieses hohen Hauses eine Zensur zu üben und demselben für diese seine Ausführungen eine Rüge zu erteilen.

Dieses Recht steht im Landtage ausschließlich dem Herrn Landeshauptmann zu und es kann nicht geduldet werden, daß der Regierungsvertreter von dem Rechte jederzeit das Wort zu ergreifen zu dem Zwecke Gebrauch mache, um in die Disziplinalgewalt des Vorsitzenden nach seinem Ermessen einzugreifen.

Im Auftrage des Landtagsklubs der Deutschen Volkspartei lege ich daher gegen diesen Vorgang entschieden Verwahrung ein.“ (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Es hat sich Se. Erzellenz der Herr Statthalter zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Statthalter Graf Clary-Aldringen: Hohes Haus! Der soeben gehörten Protesterklärung gegenüber erlaube ich mir zu erwidern, daß die von mir in der vorgestrigen Sitzung abgegebene und heute beanständete Erklärung lediglich als eine Meinungsäußerung aufzufassen war und daß, wenn meine Worte auch eine Zurückweisung bedeuten sollten, dieselben doch weder der Form noch dem Inhalte nach als eine Zensur oder als eine Rüge aufzufassen waren.

Daß mir in diesem hohen Hause ein Zensurrecht nicht zusteht, ist mir vollkommen bewußt und ich fühle mich in dieser Richtung einer Belehrung durchaus nicht bedürftig. Hohes Haus! Ich verspüre überhaupt weder Lust noch Neigung nach irgendwelcher Richtung meine Kompetenzsphäre zu überschreiten und ich glaube, daß die Haltung, welche ich hier in diesem hohen Hause und auch sonst bezeige, sowie mein stetes ehrliches Bestreben bei sorgfältiger Vermeidung jedweder Gegensätze umso nachdrücklicher für das Wohl des Landes wirken zu können, mich vor einem solchen Verdachte schützen werden. (Beifall beim Großgrundbesitze. — Abg. Walz: „Unsere Rechte müssen auch gewahrt werden!“)

Landeshauptmann: Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuwiesen (liest):

„Petition Nr. 239, des Zentralvereines für Rübenzucker-Industrie Oesterreich-Ungarns, um Herabsetzung der Zucksteuer. (Überreicht durch Abg. Grafen Rottulinsky).“

„Petition Nr. 240, der Hedwig Koch, Landes-Obereinnehmerin in Graz, um Erhöhung ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Roscon).“

„Petition Nr. 241, der Gemeindevertretung und des Ortschulrates in Pichl-Preunegg, Gerichtsbezirk Schladming, um Einreihung der Volksschule in Pichl in die I. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Rokitanaky).“

„Petition Nr. 242, des Albert Kunzer, Haus- und Anstaltstischlers an der Landes-Irrenanstalt Feldhof, um Aufbesserung seiner Lohnbezüge. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Rokitanaky).“

„Petition Nr. 243, des Alois Schlapak, Beschlagschreibers und Kürschmiedes an der Landes-Tierheilanstalt und Hufbeschlagschule in Graz, um Einreihung in die XI. Rangklasse der Landesbeamten mit dem Titel Assistent. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Rokitanaky).“

„Petition Nr. 244, des Ausschusses des Vereines zur Heranbildung von Dienstmädchen für Haushaltungen des Mittelstandes, um eine Jahressubvention für die steiermärkische Dienstmädchenschule in Graz. (Überreicht durch Abg. Dr. Link).“

„Petition Nr. 245, des Albert Fichtner, Landes-Rechnungsrevidenten i. R., derzeit in Schwanberg, um Einrechnung seiner Militärdienstzeit in seine aktive Landesdienstzeit. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann von Wellenhof).“

„Petition Nr. 248, der Anna Kathay, landwirtschaftlichen Oberrealschuldienerswitwe in Graz, um eine außerordentliche Gnadenunterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Link).“

„Petition Nr. 249, des Franz Hütter, Landhauswächters, um Einrechnung der vor seiner Ernennung zum Landhauswächter im Landesdienste zugebrachten Dienstzeit in die Provisionsjahre. (Überreicht durch Abg. Dr. v. Derschatta).“

„Petition Nr. 250, des Alexander Tiefniger, Verwalters der steiermärkischen Landes-Verforgungsanstalten, um Einrechnung seiner Militär- und Diurnistendienstzeit in die Pension. (Überreicht durch Abg. Dr. v. Derschatta).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause). Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

In der 8. Landtagsitzung wurde dem Unterrichts-Ausschusse die Petition Nr. 83 zugewiesen. Der Unterrichts-Ausschuß beantragt, diese Petition, welche sich mit der ehestmlichen Regelung der Bezüge der an den

Volks- und Bürgerschulen in Graz wirkenden Arbeitslehrerinnen beschäftigt, dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zu überweisen.

(Die Überweisung dieser Petition an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß wird beschloffen.)

Nach diesem Beschlusse beantrage ich auch noch nachfolgende mit demselben Gegenstande sich beschäftigende Petitionen dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 139, der Arbeitslehrerinnen an den Volks- und Bürgerschulen in Graz, um Regelung ihrer Rechtsverhältnisse und vorläufige Aufbesserung der Remunerationen. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 202, des steiermärkischen Lehrerbundes, um Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeitslehrerinnen Steiermarks. (Überreicht durch Abg. Georg Daniel.)“

„Petition Nr. 246, des Verbandes der Arbeitslehrerinnen Steiermarks zu Händen des Vorstandes Herrn Direktor i. R. Josef Peh in Graz, um Regelung der Rechtsverhältnisse der an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Steiermarks wirkenden Arbeitslehrerinnen. (Überreicht durch Abg. A. Einspinner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem vereinigten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 247, der Gastwirte von Graz, gegen die Erhöhung des bisherigen Gemeindezuschlages auf Wein, Weinmost- und Weinmaische. (Überreicht durch Abg. Johann Gerlik.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Landeskultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 237, des Bezirks-Ausschusses Leoben wegen Herstellung einer Zufahrtsstraße zum Bahnhofs Gemeingrube der Leoben-Borderberger Bahn. (Überreicht durch Abg. Rudolf Mayr v. Melnhof.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen. (Liest):

„Petition Nr. 162, der Gemeinde Krumegg, um Abänderung der Gemeindeordnung und Wahlordnung. (Überreicht durch Abg. Georg Daniel.)“

Ich beantrage, diese Petition dem politischen Ausschusse zuzuweisen.

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem politischen Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Endlich beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 251, der Stadtgemeinde Marburg an der Drau, um Übernahme der Zinsengarantie für die zu erbauende Bahn Marburg—Wies. (Überreicht durch Abg. Pfrimer.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu dieser Petition gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute: Protokoll über die 7. Sitzung der I. Session der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 30. September 1903.

Protokoll über die 8. Sitzung der I. Session der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 1. Oktober 1903.

Stenographisches Protokoll über die 7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 30. September 1903.

Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Regulierung der Sann und der Boglains bei Gilli. (Beilage Nr. 163).

Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs und Genossen, betreffend die Einkäufe und Bestellungen der Landesämter und Verwaltungen. (Beilage Nr. 164).

Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsky und Genossen, betreffend die Errichtung eines Siechenhauses im Bezirke Leibnitz. (Beilage Nr. 165).

Antrag der Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Verbauung des Rödtschibaches im Bezirke Aulseer. (Beilage Nr. 166).

Antrag der Abgeordneten Josef Druig und Genossen, betreffend die Lieferungen des Aulseer Stodfalzes. (Beilage Nr. 167).

Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Uferschutzbauten beim Röttingbache in der Gemeinde Bischofsdorf. (Beilage Nr. 168).

Antrag der Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend Notstandsunterstützungen im Bezirke Stainz. (Beilage Nr. 169).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 112, mit welcher ein Gesekentwurf, betreffend die Regulierung des Murflusses bei St. Lorenzen, unterhalb Knittelfeld, vorgelegt wurde. (Beilage Nr. 170).

Antrag der Abgeordneten Krenn und Genossen, wegen Abänderung des Kindviehzuchtgesetzes vom 17. April 1896, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 41. (Beilage Nr. 171).

Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokytanský und Genossen, betreffend die Schaffung von drei Stipendien für Schüler der landwirtschaftlichen Bezirkswinterschule in Andriß. (Beilage Nr. 172).

Antrag der Abgeordneten Berger und Genossen, betreffend die Erbauung einer Bezirksstraße von Passail über den Rechberg nach Frohnleiten (Beilage Nr. 173).

Von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten ist mir eine Anzahl von Berichten übergeben worden, für welche der Sonder-Ausschuß die Ermächtigung zur mündlichen Berichterstattung sich erbittet. Die Anträge des Sonder-Ausschusses sind übereinstimmend mit den vom Landes-Ausschusse in dieser Beziehung vorgelegten Anträgen.

Es ist dies die Beilage Nr. 78, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 20. April 1896, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 35, betreffend die öffentliche Wasserleitung im Markte Mariazell;

Beilage Nr. 87, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Oswald im Gerichtsbezirke Eibiswald, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Prozent im Jahre 1903;

Beilage Nr. 90, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ober-Rakitsch im Gerichtsbezirke Mureck, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1903;

Beilage Nr. 99, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Primon ob Hohenmanthen im Gerichtsbezirke Wahrenberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 107 Prozent im Jahre 1903;

Beilage Nr. 100, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oplotniß im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Prozent im Jahre 1903;

Beilage Nr. 101, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drachenburg, um Erteilung der Bewilligung zur Erhebung einer Gemeindeumlage von 148 Prozent im Jahre 1903;

Beilage Nr. 102, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Windischlandsberg im Gerichtsbezirke Drachenburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 175 Prozent im Jahre 1903;

Beilage Nr. 110, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Stadtrates Graz, um Genehmigung der Änderung der Zweckbestimmung eines Teiles des Ansehens der Stadtgemeinde Graz per 1,2000.000 fl. aus dem Jahre 1898;

Beilage Nr. 111, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donatiberg im Gerichtsbezirke Rohitsch, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 110 Prozent im Jahre 1903;

und Beilage Nr. 114, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Neumarkt im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erwirkung eines Landesgesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung der Marktgemeinde Neumarkt erlassen werden.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Ich bitte, diese Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten als aufgelegt zu betrachten.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich der Obmann des Finanz-Ausschusses Graf Kottulinský zum Worte gemeldet, ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Graf **Kottulinský** (G.-G.-V.) Hoher Landtag! Im Auftrage des Finanz-Ausschusses habe ich den Antrag zu stellen, daß einige Angelegenheiten, welche demselben zugewiesen worden sind, einem anderen Ausschusse dieses hohen Hauses zugewiesen werden sollen.

Es ist dies zunächst die Petition Nr. 238, des Bezirks-Ausschusses Gonobitz mit einer Vorstellung gegen die Verfügung zur Einbringung der Zinsenrückstände für das Umlagekapital der Bahn Pöltschach—Gonobitz, eine Angelegenheit, welche den Eisenbahn-Ausschuß angeht, und

erlaube ich mir den Antrag zu stellen, diese Petition an den Eisenbahn-Ausschuß zu überweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Mittels Petition Nr. 185, beantragt die österreichische Zentralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen, sich einer Resolution anzuschließen, betreffend die Hintanhaltung einer Übergangsgebühr von 3.5 K per Meterzentner Zucker, welcher nach Ungarn importiert wird.

Ein ähnlicher Antrag ist bereits dem politischen Ausschusse zugewiesen worden und beantrage ich daher, auch diese Petition dem politischen Ausschusse zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die Landtags-Beilage Nr. 36, enthält den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Altersunterstützung dienstunfähig gewordener Arbeitslehrerinnen.

Zu diesem Gegenstande liegt eine Petition vor, welche einem aus dem Finanz- und Unterrichtsausschusse zu kombinierenden Ausschusse zugewiesen wurde, und beantrage ich daher, auch diese Beilage diesem kombinierten Ausschusse zuzuweisen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich habe noch vier Petitionen zur Zuweisung zu bringen und zwar (liest):

„Petition Nr. 252, des Bezirks-Ausschusses Schönstein, um Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Untersteiermark.“ (Überreicht durch den Abg. Bošnjak.)

„Petition Nr. 253, des Bezirks-Ausschusses Windisch-Graz, um Errichtung einer landwirtschaftlichen Fachschule mit slovenischer Unterrichtssprache im politischen Bezirke Windisch-Graz oder Gilli. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 254, des Bezirks-Ausschusses Gilli, um Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule mit slovenischer Unterrichtssprache in Untersteiermark. (Überreicht durch Abg. Bošnjak.)“

„Petition Nr. 255, des Bezirks-Ausschusses Luttenberg, um Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule niederer Ordnung in der Gemeinde Zween. (Überreicht durch Abg. Ročevár.)“

Ich beantrage, diese vier Petitionen dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Wahl eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Weinkultur-Ausschusses.

Bezüglich der über Vereinbarung aufgelegten Stimmzettel muß ich bemerken, daß auf denselben nur 11 Namen verzeichnet sind, es sind aber 12 Mitglieder in den Weinkultur-Ausschuß zu wählen und bitte ich daher vor Abgabe der Stimmzettel diesen Umstand berücksichtigen zu wollen. Ich werde nunmehr die Stimmzettel einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Strutiniums):

Bei der Wahl des Weinkultur-Ausschusses wurden 51 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt demnach 26. Gewählt erscheinen mit 51 Stimmen die Herren Abgeordneten: Oswald von Rodolitsch, Karl Graf Stürgkh, Johann Ročevár, Dr. Franz Jurtela, Johann Reitter, Josef Lenko, Karl Pfriemer Dr. Gustav Kokoschinegg und Josef Orzig, mit 43 Stimmen der Herr Abg. Freih. v. Moscon, mit 42 Stimmen der Herr Abg. Josef Holzer und mit 30 Stimmen der Herr Abg. Freih. v. Rokitsky. Weitere Stimmen entfielen und zwar 17 Stimmen auf den Herrn Abg. Dehne, 3 Stimmen auf den Herrn Abg. Freih. v. Kellersperg, 6 Stimmen auf den Herrn Abg. Schweiger und 1 Stimme auf den Herrn Abg. Brandl.

Es erscheinen somit die erstgenannten 12 Herren in den Weinkultur-Ausschuß gewählt und ersuche ich die Mitglieder dieses neuen Ausschusses, sich möglichst bald zu konstituieren und mir über die Konstituierung Mitteilung zu machen, damit ich dem hohen Hause berichten kann.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Sagenhofer und Genossen, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte.

(Beilage Nr. 18.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Sagenhofer** (L. G. Hartberg): Hohes Haus! Ich und meine Gesinnungsgenossen haben bereits am 29. Dezember v. J. den Antrag gestellt (liest): „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, noch in dieser Session einen Gesekentwurf, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte, in Vorlage

zu bringen.“ Daß die Berufsgenossenschaftsorganisation heute geradezu ein Gebot der Notwendigkeit ist, darüber besteht heute kein Streit mehr. Seit Jahren wurde von fast allen landwirtschaftlichen Körperschaften die Forderung gestellt, daß endlich ein Gesetzentwurf geschaffen wird, damit die Organisation der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften eingeführt wird. Dieses Gesetz ist nach langen Kämpfen endlich zustande gekommen und zwar nur als Rahmengesetz, welches in den einzelnen Ländern in Kraft treten kann, wenn das diesbezügliche Landesgesetz geschaffen ist.

Nach der begeisterten Rede, welche unser hochverehrter Herr Präsident der k. k. steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft Excellenz Graf Kottulinsky im Herrenhause bei Beratung dieses Gegenstandes gehalten hat, und nach den Artikeln, welche nach dem Erscheinen des Gesetzes vom Sekretär unserer Landwirtschaftsgesellschaft in den „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“ veröffentlicht wurden, mußte man annehmen, daß die Landwirtschaftsgesellschaft mit aller Kraft dahin wirken würde, daß ein diesbezügliches Landesgesetz sobald als möglich zustande gebracht wird. Leider sehen wir von solchen Bestrebungen heute nichts und es scheint, daß sich stärkere Kräfte geltend gemacht haben, welche die beiden genannten Herren verhindern, das in Ausföhrung zu bringen, was sie persönlich für gut und vorteilhaft halten. Nachdem wir aber mit aller Entschiedenheit fordern müssen, daß ein derartiges Gesetz geschaffen wird, damit endlich einmal die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften errichtet werden können, so bestehen wir auf dem von uns gestellten Antrage und ich bitte, in formeller Beziehung dem Antrage zuzustimmen, daß der von uns gestellte Antrag dem Landes-kultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Der Antrag ist bereits hinreichend unterstützt, und es erübrigt mir nur die Zuweisungsfraqe zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung an den Landes-kultur-Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Surtela und Genossen, betreffend die Abhilfe gegen die durch das Hochwasser der Drau in den Gerichtsbezirken Pettau und Friedau verursachten Schäden.

(Beilage Nr. 131.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Surtela (L.=G. Pettau): Hoher Landtag! Ich habe mir erlaubt, dem hohen Hause folgenden Antrag schriftlich zu unterbreiten (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den durch das letzte Hochwasser der Drau in den Gerichtsbezirken Pettau und Friedau an den Kulturen und Gebäuden angerichteten Schaden ehestens erheben zu lassen, wenn es noch nicht geschehen ist, und für die betroffenen Besitzer Geldhilfen zu gewähren.

2. Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, ebendenselben Besitzern aus dem Landesfonde den konstatierten Schäden entsprechende Unterstützung zu gewähren.“

Ich habe mir erlaubt, diesem Antrage auch die Gründe beizufügen. Ich hätte nur gewünscht, daß ich heute in der Lage gewesen wäre, zu diesen Gründen auch die näheren Details bezüglich der ziffermäßigen Höhe des Schadens angeben zu können. Weil aber die Erhebungen erst gepflogen werden müssen, bin ich nicht in der Lage, nähere Angaben machen zu können. Allein ich hoffe, daß diese Angaben dem Finanz-Ausschusse zur Verfügung gestellt werden, und zwar sowohl seitens der hohen Regierung als auch seitens des Landes-Ausschusses und möchte mir erlauben, um nicht weitere Zeit in Anspruch zu nehmen, zu beantragen, diesen Antrag, den ich mir dem hohen Hause zu unterbreiten erlaubt habe, dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Der Antrag ist hinreichend unterstützt, ich habe daher nur noch die Zuweisungsfraqe zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Josef Drnig und Genossen, betreffend Fortsetzung der Pöbnißregulierungsarbeiten.

(Beilage Nr. 147.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Drnig (H.=K. Graz): Hohes Haus! Es mag sonderbar erscheinen, daß ich als Vertreter einer Handels- und Gewerbekammer einen Dringlichkeitsantrag in Betreff einer Flußregulierung und zwar wegen Fortsetzung der Regulierung der Pöbniß eingebracht habe.

Die Ursache liegt darin, daß mir vor ungefähr einem Monat angekündigt wurde, daß von vier Landgemeinden eine Deputation in dieser Regulierungsangelegenheit bei mir vorsprechen werde. Obwohl ich den Empfang der Deputation und zwar mit der Begründung, daß diese Angelegenheit nicht in meine Kompetenz falle, ablehnte, sind diese vier Gemeinden dennoch trotz dieser Ablehnung an mich herangetreten und haben mich eingeladen, wenigstens die Pöbznigregulierung anzusehen. Ich habe mir dann dieselbe angesehen, da mich die Sache interessiert hat, und haben an dieser Besichtigung auch Vertretungen der vier Gemeinden teilgenommen. Dabei habe ich bemerkt, daß die Bauern im Gegensatz zu früher eine ungeheuerere Begeisterung für die Regulierung an den Tag legten. Das erschien mir wohl begreiflich; denn es muß hervorgehoben werden, daß diese Regulierung als ein außerordentliches Musterwerk unseres Landesbauamtes zu bezeichnen ist. Die Regulierung des letzten Stückes der Pöbznig ist tatsächlich gelungen, weshalb die Bauern nun selbst alles aufbieten, daß die Fortsetzung der Regulierung so rasch als möglich durchgeführt werde. Die Schäden, welche die Pöbznig dort verursacht, hier im hohen Hause vorzutragen, ist nach meiner Meinung vollkommen unnötig. Das ist ein altes Lied und die gleiche Geschichte. Ich will nur hinzufügen, daß die Schäden, welche die Pöbznig im letzten Stücke anrichtet, insofern größere sind als anderswo, weil dort tatsächlich nur erstklassige und außerordentlich fruchtbare Gründe liegen, die bei Übersflutungen großen Schaden erleiden. Ich möchte noch bemerken, daß die Auslagen für die Pöbznigregulierung einerseits ungemein gering genannt werden können, weil die Pöbznig ein träger Fluß ist, andererseits aber wieder der Nutzen, der durch die Regulierung erreicht wird, ein ganz gewaltiger ist. Wir wissen ja, daß Jahrzehnte hindurch die Staatssteuern und Landessteuern wegen Übersflutungen in dieser Gegend stets in Abschreibung gebracht werden mußten. Außer den Steuerabschreibungen mußte man wiederholt mit Notstandsbeiträgen den Gemeinden beistehen. So wurden z. B. im Jahre 1900 ungefähr 2000 Joch überflutet und die Ernte total ruiniert. Hätte man nur ein Viertel dieses Schadens gutmachen wollen, so würde dies 29.000 K betragen haben. Wenn wir diese Ziffer nehmen und den jährlichen Steuerentgang hinzurechnen, so würde den Bauern geholfen werden und sicherlich auch dem Landesbudget.

Ich habe mir die Regulierung angesehen und muß anerkennen, daß sie wirklich von großem Vorteile und daß es wirklich notwendig ist, auch hier im hohen Hause das Wort zu nehmen und dafür zu sprechen, daß diese

Regulierung, nachdem das letzte Stück bei der Draumündung bereits fertig ist, bis zur Pulpachbrücke und zwar in den Sektionen VIII, VII, VI und V fortgesetzt wird. Wenn das hohe Haus diesem meinem Antrage zustimmt, ginge dies umso leichter, weil das ganze Operat in eigener Regie ausgeführt würde, das Land einen Ingenieur dort hätte und noch das ganze Werkzeug dort ist, da erst vor wenigen Wochen der Bau des letzten Stückes fertig wurde. Wenn nun die Arbeiten anschließend fortgesetzt werden mit dem gleichen Material und mit den gleichen Apparaten, so würden sie selbstverständlich weit weniger kosten und es würde dadurch auch den berechtigten Wünschen der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Mein Dringlichkeitsantrag geht dahin, daß die Arbeiten für die Regulierung ehestens fortgesetzt werden, da einerseits die Bedeckung der Kosten mit 92.400 K ohnedies im Budget vorhanden ist und weil die Arbeiten nur aus gewissen förmlichen Gründen eingestellt wurden, bis alle wasserrechtlichen Fragen ins Reine gebracht worden sind. Ich möchte dafür eintreten, daß diese Arbeiten baldigst fortgesetzt werden und zwar auf Grund der im Budget eingestellten Summe, weil bis zur förmlichen gesetzlichen Austragung der Angelegenheit doch schon manches geschehen könnte. Inzwischen und zwar bereits gestern hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft Pettau als Vorerledigung in dieser Frage an mehrere hundert Stück des Verteilungsmaßstabes hinausgegeben, so daß eigentlich schon wieder mit einem Schritt der Frage näher getreten worden ist. Es steht daher nur mehr der vom Landes-Ausschusse selbst angekündigte, dem Landtage vorzuliegende Gesekentwurf aus. Ich erwarte und verlange mit meinem Dringlichkeitsantrage, daß der Landes-Ausschuß den angekündigten Gesekentwurf dem Landeskultur-Ausschusse übergeben und so diese Frage unter einem einer raschen und gedeihlichen Erledigung zugeführt werden wird. Ich könnte zur Begründung meines Antrages noch eine Menge anderer Gründe anführen, glaube aber darauf verzichten zu können und bitte nur, meinen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuwenden.

Landeshauptmann: Der soeben begründete Antrag ist bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt gewesen und habe ich daher nur die Zuweisungsfraße zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Kočevar und Genossen, betreffend die Fortsetzung der Pöbnißregulierung.

(Beilage Nr. 137.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Kočevar** (L.-G. Luttenberg): Mein Antrag, betreffend die Wiederaufnahme der schon begonnenen Pöbnißregulierungsarbeiten fußt auf der Petition, welche seitens der Bezirksvertretung Friedau eingebracht wurde.

Dieser mein Antrag lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Pöbnißregulierung, welche in der III. Baustraße in neun Sektionen eingeteilt ist und von denen die IX. Sektion bereits vollendet erscheint, ist in den Sektionen I bis VIII sogleich wieder aufzunehmen und fortzusetzen; zu diesem Behufe ist dem hohen Landtage noch in dieser Session der bezügliche Antrag wegen Beitragsleistung zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.“

In dieser Petition wurde von Seite der Bezirksvertretung Friedau sowohl als auch von Seite meines geehrten Herrn Vorredners zur Genüge beleuchtet, wie sehr notwendig die Pöbnißregulierungsarbeiten fortzusetzen sind. Ich erlaube mir demnach nur noch hinzuzufügen und im hohen Landtage anzuführen, daß durch das im Marburger Bezirke gelegene Bachbett der Pöbniß in ziemlich weiter Strecke, welche reguliert erscheint, die in dieser regulierten Strecke angesammelten Wässer im schnellen Laufe der nicht regulierten in der Ebene gelegenen Pöbniß zufließen und dort die Stauung mit den herbeigeekilten Gewässern bewirken. Die Stauung ist eine großartige, und zwar eine periodische, denn, wenn die Drau angeschwollen ist, so kann die Pöbniß nicht ausmünden. Die Gewässer von oben kommen sehr rasch heran, finden keinen Ausfluß und so stauen sie sich in immenser Menge.

Die Pöbniß, welche viel Schmutz, Steingerölle und Schlamm mit sich führt und diese Massen an verschiedene landwirtschaftliche Kulturen während der Stauung ablagert, richtet damit den Besitzern großen Schaden an. Zur Hintanhaltung dieses sehr großen Schadens, welchen die dortigen Landwirte erleiden, erscheint die Durchführung der Pöbnißregulierung als dringend geboten, und deshalb ersuche ich, der hohe Landtag geruhe, der Zuweisung meines gestellten Antrages an den Landeskultur-Ausschuß seine gütige Zustimmung zu verleihen.

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt und obliegt mir nur noch die Austragung der Zuweisungsfrage.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Pirmer und Genossen, betreffend den Bau einer Reichsbrücke über die Drau in Marburg.

(Beilage Nr. 146.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Pirmer** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Zur Begründung meines Dringlichkeitsantrages erlaube ich mir folgendes vorzubringen:

Marburg besitzt schon seit längerer Zeit nur eine hölzerne Reichsbrücke, die zwar für den Verkehr, wie ihn Marburg in der Mitte der Fünfziger-Jahre hatte, wo Marburg nur 5000 Einwohner zählte, vollkommen genügte, die aber heute vollständig ungenügend ist, nachdem Marburg gegenwärtig 26.000 Einwohner besitzt. Die Brücke ist sehr tief gelegen, so daß, um von einem Stadtteile zu dem anderen zu gelangen, man sehr steile Berge überwinden muß. Durch die Rekonstruktion dieser Brücke ist selbe teilweise durch längere Zeit abgesperrt worden. Infolgedessen hat die Gemeindevertretung in den Achtziger-Jahren beschlossen, einen eisernen Steg auszuführen und hat diesen Ende der Achtziger-Jahre mit einem Kostenaufwande von zirka 60.000 K erbaut, so daß wenigstens der Personenverkehr auf die zwei Objekte verteilt werden konnte und die Gefahr nicht mehr so nahe stand, daß Kollisionen vorkommen.

Die beiden Verbindungsobjekte wurden im Jahre 1901 dazu verwendet, um die Wasserleitung darüber zu führen.

Nun hat das letzte Hochwasser der Drau von Kärnten herunter eine Menge Hölzer und Brückenteile geführt und der rasende Lauf der Drau hat bewirkt, daß Brückenteile mit Behemung an die Pfeiler anprallten und Teile des Steges in die Fluten stürzten und mit selben auch der eine Wasserstrang.

Ein glücklicher Zufall wollte es, daß nicht auch die hölzerne Brücke zu Grunde gegangen ist, denn dann wäre auch dieser Strang zerrissen worden und es wäre auch das zweite Wasserleitungsrohr in die Drau gefallen, und das linksseitige Ufer von Marburg wäre ohne Wasser gewesen. Marburg hat, nachdem es jahre-

lang Studien angestellt hatte, vor wenigen Jahren zu einer Tiefquellenwasserleitung sich entschlossen und dieselbe mit einem Kostenaufwande von 1,200.000 K hergestellt, um einerseits seinen Bewohnern ein trinkbares bakterienfreies Wasser zu liefern und andererseits um bei Feuergefahr genügend Wasser zu haben. Daß man sehr wohl daran getan hat, bewies im vorigen Jahre der Ausbruch des Brandes im Theater, wo dasselbe unrettbar den Flammen zum Opfer gefallen wäre, wenn nicht die Wasserleitung gewesen wäre.

Würde nun auch diese Brücke brechen, so wäre der diesseitige Stadtteil von Marburg ohne Wasser, also bei einer Feuergefahr unrettbar verloren; der jenseitige Teil hat wohl Wasser, aber keine Löschgeräte, weil diese diesseits disponiert sind. Überdies würde die Approvisionierung des rechtseitigen Ufers durch die Unterbrechung der Brücke aufhören und ebenso wäre die Verbindung mit dem Krankenhause und den Kasernen nicht zulässig. Es ist also unbedingt notwendig, daß kein Opfer gescheut wird, um der Stadt Marburg eine den jetzigen Verkehrsverhältnissen entsprechende Brücke zu verschaffen. Sollte seitens der hohen Regierung in dem jetzigen Tempo fortgefahren und nicht mit aller Energie an die Erbauung einer Reichsbrücke geschritten und nicht die jetzige Brücke weggerissen werden, so würde Marburg einen materiellen Schaden erleiden, den zu ersetzen Jahrzehnte nicht hinreichen würden. Es ist dies nicht nur für Marburg, sondern für das ganze Land eine Notwendigkeit, daß Marburg nicht unterbunden wird in seinem Weiterfortschreiten. Nachdem Steiermark im allgemeinen von der Regierung nicht gar freundlich behandelt wird, da für Steiermark wohl immer am wenigsten abfällt, so ist es eine gerechte Forderung, daß ein so wichtiges Objekt von Seite der hohen Regierung nicht nur akademisch behandelt, sondern mit aller Kraft und Macht daran gearbeitet wird, daß dieses Objekt in der aller kürzesten Zeit in Angriff genommen wird. Ich möchte noch speziell an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die Bitte richten, er möge seinen hohen Einfluß in Wien geltend machen, um auch beim Finanzminister ein offenes Gehör zu finden.

In formeller Hinsicht bitte ich um die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß.

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag ist bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt gewesen und ich habe nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Größwang und Genossen, betreffend die rascheste Durchführung der notwendigen Verbanung des Sölbaches in der Gemeinde St. Nikolai.

(Beilage Nr. 155.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Größwang** (M.-G. Liezen): Hoher Landtag! Infolge anhaltender Regengüsse im heurigen Sommer und momentanen Schmelzens des auf dem Hochgebirge in großen Mengen liegenden Neuschnees ist der Sölbach in der Gemeinde St. Nikolai ausgetreten, hat die Ufer überschwemmt und sämtliche Feldfrüchte der ohne dies schwerbedrängten Gemeinde St. Nikolai total vernichtet. Der Bach wuchs in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einem reißenden Strome heran, riß sämtliche über ihn führenden Brücken hinweg und verursachte in der Gemeinde einen ganz kolossalen Schaden. Es wurde nämlich auch die Bezirksstraße II. Klasse, welche mit schweren Opfern seitens der Bezirksvertretung Gröbming angelegt wurde, vollständig weggerissen. Der Sölbach hat bereits im Jahre 1896 eine furchtbare Wasserkatastrophe herbeigeführt und es hat der Landes-Ausschuß sich damals schon veranlaßt gesehen, im Einvernehmen mit der Regierung zur Sicherung dieses Baches etwas vorzunehmen. Die technische Abteilung für Wildbachverbauungen in Linz wurde damals beauftragt, ein Projekt auszuarbeiten und wurde dieses, wenn ich mich recht erinnere, mit 460.000 K veranschlagt, welche Ziffer auf den Betrag von 200.000 K restringiert wurde. Nachdem die Gemeinde St. Nikolai, welche sehr arm ist, nicht in der Lage war etwas beizutragen, hat man die notwendigsten Arbeiten durchgeführt, welche zur Sicherung des Ortes St. Nikolai nötig waren. Wenn ich mich recht erinnere, haben diese Arbeiten einen Betrag von 16.000 K betragen und wurden die Kosten vom k. k. Ackerbauministerium und vom steiermärkischen Landtage zu gleichen Teilen getragen. Es ist nun infolge dieser neuen Wasserkatastrophe die Notwendigkeit eingetreten, Arbeiten vorzunehmen, um die gefährdeten Talwände teils durch Fixierung des Wasserlaufes sowohl des engeren Seitentales als auch des Haupttales zu sichern und da ist nichts anderes vorzunehmen, als daß die Verbanung des Sölbaches stattfindet. Ich habe meinen Antrag in zwei Teile geteilt und der erste lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, betreffend die Verbanung dieses Wildbaches sofort die

notwendigen Erhebungen vorzunehmen und in der nächsten Session eine Gesetzesvorlage einzubringen.“

Diesen ersten Teil beantrage ich dem Landes-kultur-Ausschusse in formeller Beziehung zuzuweisen.

Den zweiten Teil (liest):

„2. Dem Bezirks-Ausschusse Gröbming zur provisorischen Herstellung und Fahrbarmachung der Bezirksstraße einen Beitrag von 2000 K zu überweisen“

beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Nach meiner Ansicht geht eine solche Trennung vorläufig nicht, denn man kann nicht einen Antrag zerreißen und verschieden zuweisen und es muß daher eine Vorlage nur einem Ausschusse zugewiesen werden.

Abg. **Gröfwang:** Dann stelle ich den Antrag, beide Anträge dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Der Antrag ist bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt und werde ich daher die Zuweisungsfrage zur Austragung bringen.

(Die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß wird beschloffen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Lipp und Genossen, wegen Errichtung eines Landes-Siechenhauses im Bezirke Voitsberg.

(Beilage Nr. 156.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Lipp** (St.-G. Voitsberg): Hohes Haus! Wie dies bisher der Fall gewesen ist, hat der hohe Landtag auch schon öfter Beschlüsse gefaßt wegen Errichtung von humanen Anstalten, und wir wissen auch, daß seit dieser Zeit im Lande Steiermark 15 Krankenhäuser, 7 Siechenhäuser und eine Irrenanstalt samt Nebenanstalten errichtet worden sind, welche gewiß in den breiteren Schichten der Bevölkerung die volle Befriedigung und Anerkennung hervorgerufen haben. Es ist nicht zu leugnen und es ist eine traurige Tatsache, daß die Armut immer mehr und mehr zunimmt und daß mit dieser auch derlei humane Anstalten immer mehr und mehr in Anspruch genommen werden. So wie mir, ist es auch den übrigen Herren bekannt, daß fogar die jüngste Siechenanstalt, welche in Rindberg errichtet worden ist, heute bereits voll in Anspruch genommen ist und daß es den Gemeinden, welche Sieche unterzubringen haben, sehr schwer fällt, sie zu

placieren, nachdem die Placierung oft ein Jahr oder über ein Jahr lang in Anspruch nimmt, bis ein Platz frei wird, denn es kann nur auf solche Plätze gerechnet werden, wo ein Pflegling mit Tod abgeht, und nur über derlei Vorkommen kann dann wieder einer aufgenommen werden.

In Anbetracht dessen, daß gerade in der westlichen Steiermark — es ist dies eine Strecke von Wildon bis Rindberg — keine Siechenanstalt besteht, habe ich mir erlaubt, den Antrag hier einzubringen, und dieser Antrag wird auch von Petitionen unterstützt, welche sowohl von Seite der Bezirksvertretung Voitsberg als auch von der Stadtgemeinde Voitsberg eingebracht worden sind. Es liegen weiters diesbezüglich Petitionen vor von Seite der Marktgemeinden Köflach, Pankowitz, Ligist und Mooskirchen und weitere 53 Petitionen von Seite der Landgemeinden. Man geht hierbei auch von der Anschauung aus, daß für die Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Bezirke Voitsberg der Umstand von maßgebender Bedeutung ist, daß der Bezirk Voitsberg eine hochentwickelte Industrie besitzt, ferner daß an den Bezirk Voitsberg sich die Bezirke Umgebung Graz, Deutsch-Landsberg und Stainz und im weiteren die Bezirke Frohnleiten und Judenburg anschließen und daß es diesen Bezirken infolge der guten Verbindung auch leicht möglich wäre, wenn im Bezirke Voitsberg eine Siechenanstalt errichtet würde, ihre Siechen dahin abzugeben. Es ist gewiß sehr traurig und es wird dem hohen Hause bekannt sein, daß es heute noch viele Einleger gibt, welche nur in einer sehr kümmerlichen Weise untergebracht sind, und wenn man in Betracht zieht, wie solche Leute im Winter transportiert werden, so wird man es mir absolut nicht versagen können, hier im hohen Hause die Bitte vorzubringen, daß noch ein weiteres Siechenhaus errichtet werden möge. Ich greife nochmals zurück auf den Bezirk Voitsberg und möchte nur vorübergehend erwähnen, daß derselbe, mitinbegriffen die petitionierenden Gemeinden, von welchen eben die Petitionen vorliegen, auch eine direkte Steuerkraft von 386.000 K ergibt und daß im weiteren die Armenauslagen in diesem Bezirke allein — ich führe dies als Beispiel an — infolge der Einleger- und Ablösungskosten einen Betrag von 32.127 K im abgelaufenen Jahre in Anspruch genommen haben. Nachdem eben der steiermärkische Landtag sich schon nach dieser Richtung engagiert hat, so hat auch jener Teil des Landes volle Berechtigung, hier diesen Antrag zu stellen, damit diese Anstalten erweitert werden mögen, und daß es dadurch ermöglicht wird, derlei Patienten unterzubringen. Ich erlaube mir, nach dieser Richtung hin nochmals den Antrag vorzubringen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag beschließe, der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Erhebungen wegen Errichtung eines Siechenhauses im Bezirke Voitsberg sofort in Angriff zu nehmen und dem hohen Landtage darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.“

In formeller Beziehung beantrage ich, denselben dem kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Der Antrag ist bereits hinreichend unterstützt und werde ich daher die Zuweisungsfrage zur Austragung bringen.

(Die Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend den Bau eines Krankenhauses in Fürstenfeld.

(Beilage Nr. 157.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Hoher Landtag! Die Stadtgemeinde und die Bezirksvertretung Fürstenfeld haben bereits im Jahre 1901 eine Petition überreicht und gebeten, es möchte in Fürstenfeld ein öffentliches Krankenhaus errichtet werden.

Diese Petition wurde vom Landtage in wohlwollendster Weise erledigt und der Landes-Ausschuß beauftragt, die nötigen Erhebungen zu pflegen und dem Landtage Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen. Ich glaube, daß es nicht nötig ist, zu begründen, wie notwendig die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Fürstenfeld ist, mit Rücksicht darauf, daß die Stadt Fürstenfeld mehr als 5.000 Einwohner zählt und eine Fabrik besitzt mit 2.300 Arbeitern.

Die Verhältnisse in dem jetzt bestehenden Privat-Krankenhaus sind so traurige, daß es nicht möglich ist, jemanden in dem Krankenhause unterzubringen, weil niemand in dasselbe hineingeht. Einige Herren aus diesem hohen Hause haben Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, wie traurig es in diesem Krankenhause aussieht. Es ist niemandem möglich, einen Diensthofen dort unterzubringen, weil ihn dann nicht nur dieser Diensthofe, sondern auch die anderen Diensthofen verlassen würden.

Um den Bau des Krankenhauses zu erleichtern, hat sich die Gemeinde erboten, die Hoffstätterische und Tenglerische Krankenhausstiftung dem Lande zur Verfügung zu stellen, soweit die Gemeinde hierzu berechtigt ist.

Weiters hat die Gemeinde sich erboten, für den Bau dieses Krankenhauses den nötigen Grund anzukaufen.

Bisher ist noch immer die Genehmigung zur Verwendung des Hoffstätterischen und Tenglerischen Krankenhauses-Stiftungsfondes von Seite der Statthalterei ausständig gewesen, aber in letzterer Zeit ist die Erledigung in günstigem Sinne erlossen und es wurde von der Statthalterei der Stadtgemeinde Fürstenfeld prinzipiell die Zustimmung erteilt, daß das Tenglerische und Hoffstätterische Stiftungsvermögen unter Erfüllung der stiftungsgemäßen Bedingungen zum Baue des Krankenhauses verwendet werden dürfte, sich aber die näheren Vereinbarungen darüber vorbehalten werden.

Es ist aber umso notwendiger, daß die Verhandlungen, welche mit der Stadtgemeinde geflogen werden, möglichst rasch geschehen, als die Grundbesitzer, von welchen die Gründe zum Baue dieses Krankenhauses in Aussicht genommen sind, ihre Zusage, die sie der Gemeinde gegenüber gemacht haben, um einen gewissen Betrag die Gründe abzutreten, nicht auf lange Zeit zuhalten werden und dann die Stadtgemeinde Fürstenfeld weit größere Auslagen beim Ankaufe des Baugrundes hätte.

Es ist aber noch ein weiterer Umstand dazugetreten. Wie den Herren bekannt ist, beabsichtigt die Stadt in nächster Zeit die Errichtung einer Wasserleitung und die Einführung der elektrischen Beleuchtung. Wenn heute der Bauplatz ermittelt ist, wäre es leicht zu ermöglichen, daß die Wasserleitung mit wenigen Umständen und auch die elektrische Beleuchtung eingerichtet wird, während dies später vielleicht mit großen Kosten, Mühen und Beschwernissen verbunden wäre.

Die Schuld, daß wir nicht schon lange ein öffentliches Krankenhaus haben, liegt wahrscheinlich in unserer zu großen Bescheidenheit und es war auch ein sehr großes Hindernis der Bestand dieser Hoffstätterischen Stiftung.

Diese Stiftung ist in wohlwollendster Weise zu Gunsten der Stadt Fürstenfeld von einem Wohltäter errichtet worden und hätte dieser Stadt zu Nutzen kommen sollen; wir haben aber keinen Nutzen, es ist damit nur verhindert worden, daß wir nicht schon früher ein öffentliches Krankenhaus erhalten haben; und wir hätten es auch, da es ein dringendes Bedürfnis ist, bereits erhalten. Aus allen diesen Gründen stelle ich den

Antrag (liest): „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Pläne für ein öffentliches Krankenhaus in Fürstfeld ausarbeiten zu lassen und für die Bedeckung der Baukosten im Jahre 1904 Vorfrage zu treffen. Ich beantrage in formeller Beziehung, daß mein Antrag dem Finanz-Ausschuße zugewiesen wird.“

Landeshauptmann: Ich bitte, wäre es Ihnen nicht angenehm, diesen Antrag dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuße für Gemeindeangelegenheiten zuzuwiesen, wo alle diese Humanitätsanstalten zur Behandlung kommen?

Abg. **Sutter:** Ich stelle den Antrag, daß mein Antrag dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuße für Gemeindeangelegenheiten zugewiesen werde.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße II. Klasse, Bahnhof Neumarkt—Ort Neumarkt—St. Lambrecht bis zur Bezirksgrenze Murau in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse.

(Beilage Nr. 158.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Zedlacher** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! In dem von mir und Genossen eingebrachten und dem hohen Hause vorliegenden Antrage, um die Einreihung der Bezirksstraße II. Klasse Bahnhof bis zum Markt Neumarkt und von Neumarkt nach St. Lambrecht bis zur Bezirksgrenze Murau in die I. Klasse ist bereits im Antrage selbst genau hervorgehoben, aus wessen Grunde derselbe gestellt wurde.

Laut den Rechnungen des Bezirks-Ausschusses Neumarkt geht hervor, daß sich die Ausgaben für Straßenerhaltung vom Jahre 1900 bis zum Vorjahre rund um 3.000 K steigerten. Der Verkehr auf diesem Straßenzuge hat sich in den letzten Jahren so enorm gesteigert, daß man die Einräumer vermehren und zur Beschotterung nochmals so viel Schotter als seinerzeit aufbringen mußte. Ich bemerke nur noch, daß dieser Bezirk vom Jahre 1895 bis jetzt nur einmal eine Subvention von 200 K für die Bahnhofstraße Neumarkt vom Lande erhalten hat und erlaube mir noch schließlich eine Petition des Bezirks-Ausschusses Neumarkt in dieser Angelegenheit dem hohen Hause zu unterbreiten. In formeller Bezie-

hung stelle ich an das hohe Haus die Bitte, diesen vorliegenden Antrag dem Gemeinde-Ausschuße zuzuwiesen.

Landeshauptmann: Der Antrag ist bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt und es gelangt nur mehr die Zuweisungsfrage zur Austragung.

(Die Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird beschloffen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindefinanz von 129 Prozent im Jahre 1903.

(Beilage Nr. 159.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Weiz im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erwirkung eines Landesgesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentlichen Wasserleitungen im Markte Weiz, erlassen werden.

(Beilage Nr. 160.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Passail im Gerichtsbezirke

Weiz, um Erwirkung eines Landesgesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitungsanlage im Markte Passail, erlassen werden.

(Beilage Nr. 161.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ganz im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag, um Bewilligung zur Einhebung einer Muffizenzgebühr im erhöhten Betrage von 2 K.

(Beilage Nr. 162.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es sind mir während der Sitzung Anträge und Interpellationen überreicht worden, die ich mit Hilfe der Herren Schriftführer zur Verlesung zu bringen mir erlauben werde (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Hauptmann** und Genossen, betreffend die Beibehaltung und Ausgestaltung günstiger Zugverbindungen auf den Linien Graz—Salzburg und Graz—Muffee—Fischl—Altnang (k. k. Westbahn).

Nachdem durch viele Jahre die Zugverbindungen und der Personenverkehr auf den Linien Graz—Salzburg und Graz—Muffee—Fischl—Altnang zum Anschluß an die k. k. Westbahn in einer Weise angeordnet waren, welche für den Durchzugsverkehr geradezu abschreckend, für den Lokalverkehr aber auch höchst ungünstig war,

wurden endlich in diesem Sommer Züge eingeleitet, welche einen schnelleren und durch Einführung direkter Waggons einen bequemeren Verkehr schufen.

Die wohlthätigen Folgen dieser Anordnungen waren in dem großen Andrang des Publikums zu diesen Zügen zu ersehen.

Endlich hatte man den berechtigten Forderungen des Landes Steiermark Rechnung getragen, und es ist nun bewiesen, daß bei günstigen Zugverbindungen und Einführung der direkt gehenden Waggons zur Vermeidung des vielen Umsteigens der Fremdenverkehr nach Steiermark, der bisher ungemein erschwert war, sicher ein sehr bedeutender wird, daß aber ferner die Besorgnis der Staatsbahnverwaltung, durch die Einführung dieser Züge das Bahnerträgnis zu schädigen und dem Staate Opfer aufzuerlegen, nicht begründet ist, sondern das Gegenteil eintritt.

Für die Steiermark und besonders auch ihre Hauptstadt ist aber der Fremdenverkehr von großem Wert, sowie ja auch bessere Verbindungen für den Lokalverkehr auf diesen Linien ein dringendes Bedürfnis sind.

Zimmerhin ist aber zu befürchten, daß für den Winter seitens der Staatsbahnverwaltung wieder viel ungünstigere Anordnungen bezüglich dieses Verkehrs getroffen werden, es ist ferner auch notwendig, daß derselbe überhaupt noch besser ausgestaltet werde.

Demgegenüber erscheint es notwendig, daß die Landesvertretung zur Wahrung der Interessen des Landes einschreitet und wird daher beantragt:

Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Die Aufrechterhaltung und weitere Ausgestaltung guter Zugverbindungen mit direkt gehenden Waggons und entsprechenden Schnellzügen auf den Linien Graz—Salzburg und Graz—Muffee—Fischl—Altnang mit Anschluß an die Elisabeth-Westbahn ist für das wirtschaftliche Gedeihen des Landes von großer Wichtigkeit.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, beim hohen k. k. Eisenbahn-Ministerium nachdrücklich dafür einzuschreiten, daß der endlich in diesem Jahre eingeleitete bessere Zugverkehr auf diesen beiden Linien nicht allein erhalten, sondern weiter und günstiger ausgestaltet und auch in den Wintermonaten günstige Verbindungen angeordnet werden; zudem

3. bei der hohen Landesregierung wegen kräftiger Unterstützung dieses Einschreitens vorstellig zu werden.

Graz, am 8. Oktober 1903.

F. Hauttmann.	Anton Fürst.
Sutter.	Joh. Osterer.
Dr. Kokoschinigg.	Reiter.
Größwang.	Walz.
Pfrimer.	L. Lipp.“

Schriftführer **Mayr v. Melnhof** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Erlassung eines Verbotes hinsichtlich des Befahrens der Bezirksstraßen und Gemeindewege mit zweirädrigen Karren nach italienischem Systeme.

Die Bezirksvertretungen und Gemeinden namentlich des Oberlandes klagen darüber, daß die Straßen von Fuhrwerksbesitzern, welche sich zweirädriger Karren nach italienischem Systeme bedienen, hart mitgenommen werden.

Um nun diesem Unfug steuern zu können, erweist es sich als notwendig, daß den Bezirksvertretungen und Gemeinden das Recht eingeräumt wird, dagegen einschreiten zu können.

Die Gefertigten stellen deshalb den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, so rasch als möglich eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und dem Landtage zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen, nach welcher die Bezirksvertretungen und Gemeinden befugt sein sollen, das Befahren der Bezirksstraßen und Gemeindewege mit zweirädrigen Karren nach italienischem Systeme zu verbieten, falls sich die Benützung dieser Fahrzeuge für die Straßen und Wege als nachteilig erweist.

Graz, im Oktober 1903.

Brandl.	Franz Stieg.
Georg Daniel.	Zedlacher.
Frank.	v. Rokitsansky.“

Landeshauptmann: Diese beiden zur Verlesung gelangten Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es sind mir auch zwei Interpellationen, gerichtet an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, übergeben worden, die ich den Herrn Schriftführer Erber bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Erber** (liest):

„Interpellation

der Abg. Schweiger und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter.

Zwischen Jakob Riendl, Grundbesitzer in Leibenfeld, Bezirk Deutsch-Landsberg, und dem Fabrikbesitzer Firma Müller-Struß in Deutsch-Landsberg wurde in letzter Zeit ein Fischereirechtsprozeß geführt.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Landsberg hat hierüber eine Entscheidung gefällt. Gegen dieselbe sah sich Herr Riendl gezwungen, den Rekurs zu ergreifen.

Die k. k. Statthalterei Graz hat über den eingebrachten Rekurs eine Entscheidung getroffen und ist diese Entscheidung bereits anfangs September unter Z. 28.332 an die k. k. Bezirkshauptmannschaft hinausgegangen.

Es scheinen aber bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Landsberg sonderbare Zustände zu herrschen, nachdem dem Herrn Riendl bis heute von der Entscheidung der k. k. Statthalterei keine Mitteilung zugekommen ist.

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

1. Hat Seine Exzellenz von diesem Vorfalle Kenntnis?

2. Was gedenkt Seine Exzellenz zu tun, daß solche Verzögerungen bei den politischen Bezirksbehörden nicht mehr vorkommen?

Graz, am 9. Oktober 1903.

Mois Schweiger.

Holzer.	Hagenhofer.
Joh. Krenn.	Wagner.
Kurz.	Kern.“

„Interpellation

der Abg. Hagenhofer und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter.

Wie in anderen Ländern, so ereigneten sich auch in Steiermark eine Reihe von Unfällen, veranlaßt durch zu schnelles Fahren mit Automobilen. Weit entfernt, diesem Fahrzeuge, das ein hervorragendes Verkehrsmittel zu werden verspricht, irgendwelche Hindernisse für seine Entwicklung bereiten zu wollen, müssen wir doch im öffentlichen Interesse und besonders im Interesse der Landbevölkerung gegen den lebens- und eigentumsgefährlichen Sport rasender Automobilfahrten Stellung nehmen, zumal es auch im Interesse der

ernsten Automobilisten und Automobilklub liegt, nicht mit waghalsigen und abenteuerlichen Frei-
beutern in eine Reihe gestellt zu werden.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter die Anfrage:

1. Ist Seine Exzellenz von der Gefährlichkeit zu schneller Automobilfahrten unterrichtet?
2. Wann gedenkt Seine Exzellenz eine Automobil-Fahrordnung gegen das Schnellfahren im Interesse der Landbevölkerung zu erlassen?

Graz, am 9. Oktober 1903.

Hagenhofer.

Schweiger.

Kern.

Wagner.

Joh. Krenn.

Hotzer.

Kurz.

Berger.

Landeshauptmann: Die beiden Interpellationen sind entsprechend gezeichnet und werden Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter übergeben werden.

Es kommen nun die an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellationen zur Verhandlung.

Schriftführer **Mayr v. Melnhof** (liest):

„Interpellation

des Abg. Freih. v. Rokitsansky und Genossen an den Landes-Ausschuß.

In der Sitzung des Landtages vom 25. Juli 1902 wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, dem Landtage zu Beginn der nächsten Session eine neue Geschäftsordnung für den Landtag vorzulegen. Im Rechenschaftsberichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses für das Jahr 1902 heißt es diesbezüglich: „der Landes-Ausschuß hat die erforderlichen Erhebungen eingeleitet und wird dem hohen Landtage in diesem Gegenstande eine separate Vorlage unterbreitet werden“.

Die Unterfertigten stellen, da diese separate Vorlage bis zum heutigen Tage dem hohen Hause nicht unterbreitet wurde, sohin an den Landes-Ausschuß die Anfrage:

Wann gedenkt der Landes-Ausschuß diese bei der so dringenden Abänderungsbedürftigkeit der bestehenden Geschäftsordnung höchst notwendige Vorlage dem Landtage zu überreichen?

Graz, im Oktober 1903.

Frz. Stieg. v. Rokitsansky.

Frank. Georg Daniel.

Zedlacher. Brandl.

„Interpellation

des Abg. Brandl und Genossen an den Landes-Ausschuß.

Im Jahre 1874 wurde in Knittelfeld ein neues Schulhaus gebaut und wurden vom Ortsschulrate Knittelfeld dazu 36.000 fl. Baukapital von der Sparkasse in Knittelfeld aufgenommen.

Unterm 16. April 1874 wurde hinsichtlich der Aufteilung dieser Last auf die interessierten Gemeinden nachstehender Maßstab festgesetzt.

Knittelfeld: Steuersumme 6764 fl. 60 kr., zahlt 29.247 fl. 58 kr. = 81·24%;

Spielberg: Steuersumme 1019 fl. 16 kr., zahlt 4406 fl. 46 kr. = 12·26%;

Apfelberg: Steuersumme 542 fl. 59 kr., zahlt 2345 fl. 96 kr. = 6·5%.

Von diesem aufgenommenen Kapitale wurde der Gemeinde Apfelberg nach Maßgabe des aufgetheilten Baukapitales pro 2345 fl. 96 kr., schon im Jahre 1874 bis einschließlich 1877 6% Zinsen und 2% Abschlagszahlung, also zusammen 8% vom Ortsschulrate Knittelfeld in Vorschreibung gebracht und von der Gemeinde auch bezahlt.

Trotz dieser aktenmäßig nachweisbaren Tatsache behauptete der Ortsschulrat Knittelfeld, die Zinsenzahlung für das aufgenommene Kapital hätte erst im Jahre 1878 begonnen und so stellt sich die Sache so heraus, als wenn die Gemeinde Apfelberg diese Summe nochmals bezahlen müßte.

Nachdem dieser Fall dringend einer Aufklärung bedarf, stellen die Gefertigten die

Anfrage:

1. Hat der Landes-Ausschuß von dieser Angelegenheit Kenntnis?
2. Was gedenkt der Landes-Ausschuß zu tun, um in diese Angelegenheit Licht zu bringen?

Graz, im Oktober 1903.

Brandl.

v. Rokitsansky.

Zedlacher.

Georg Daniel.

Frank.

Franz Stieg.

Landeshauptmann: Diese beiden Interpellationen werden an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Ich habe bekanntzugeben, daß sich für die heutige Sitzung entschuldigt hat der Herr Abg. Dietrich und weiters der Herr Abg. Schmid.

Der Weinkultur-Ausschuß hat sich konstituiert und zum Obmann den Herrn Abg. v. Rodolitsch, zu dessen Stellvertreter den Herrn Abg. Keitler und zum Schriftführer den Herrn Abg. Lenko gewählt.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag den 13. Oktober 1903 um 11 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Regulierung der Samn und der Woglaina bei Gillsi. (Beilage Nr. 163.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Krebs und Genossen, betreffend die Einkäufe und Bestellungen der Landesämter und Verwaltungen. (Beilage Nr. 164.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, betreffend die Errichtung eines Siedenhauses im Bezirke Leibnitz. (Beilage Nr. 165.)

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Verbaumung des Rödshöbzbaches im Bezirke Aulse. (Beilage Nr. 166.)

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Josef Ornig und Genossen, betreffend die Lieferungen des Aulseer Stocksalzes. (Beilage Nr. 167.)

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Uferschutzbauten beim Röttingbache in der Gemeinde Bischofsdorf. (Beilage Nr. 168.)

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 86, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Aigen im Gerichtsbezirke Trdnung, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 145 Prozent im Jahre 1903.

Berichterstatter: Abg. Ofterer.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 88, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 72prozentige, für das Jahr 1903 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 46prozentigen Gemeindeumlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1903.

Berichterstatter: Abg. Ofterer.

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 103, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöb im Gerichtsbezirke Bruck a. M., um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 180 Prozent im Jahre 1903.

Berichterstatter: Abg. Ofterer.

10. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 112, mit welchem ein Gesetzentwurf, betreffend die Regulierung des Murflusses bei St. Lorenzen unterhalb Knittelfeld, vorgelegt wurde. (Beilage Nr. 170.)

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich habe noch bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß heute nach der Hausitzung eine Sitzung abhält; Tagesordnung: Landes-Ackerbauschule Grottenhof und weiters, daß heute nachmittags 3 Uhr der politische Ausschuß sich versammelt. Ich bin ersucht worden, die Herren einzuladen, auf die Anberaumung der Stunde besondere Rücksicht nehmen zu wollen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 25 Minuten mittags.)